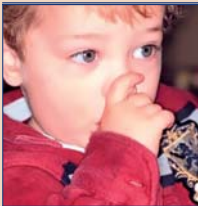


DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition



No. 5/2015 · 12. Jahrgang · Wien, 4. Mai 2015 · Einzelpreis: 3,00 €



Milchzahntrauma

Trotz seiner hohen Prävalenz führt das Milchzahntrauma ein relatives Schattendasein in der Endodontie. Ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt A. Ebeleseder zeigt eine Behandlungsstrategie auf.

► Seite 4f



Auf globaler Ebene aktiv

Zu Besuch in der MIS-Firmenzentrale in Israel: Dem 1995 gegründeten Familienunternehmen ist der Aufbau einer weltweit anerkannten Marke gelungen. CEO Idan Kleinfeld im Gespräch.

► Seite 8



Digitalisierung im Fokus

Das World Dental Forum findet im Oktober 2015 in Hongkong statt und legt einen Schwerpunkt auf Alltagsfragen, die die Digitalisierung der Zahnmedizin mit sich bringen.

► Seite 11

ANZEIGE

Frisch von der IDS: Admira Fusion

Jetzt neu bei minilu.at

VOCOs IDS-Neuheit gibt es jetzt zu mini Preisen!

- Weltweit erstes rein keramisch basiertes Füllungsmaterial
- Niedrigste Polymerisationsschrumpfung
- Hoch biokompatibel und extrem farbstabil
- Kompatibel mit allen konventionellen Bondings

minilu.at
... macht mini Preise

Hoffnungsträger

Brokkoli beugt Mundkrebs vor.

PITTSBURGH – Forscher aus Pittsburgh, USA, haben einen Stoff entdeckt, der bei der Prävention von Mundkrebs sowie Krebs im Kopf- und Halsbereich helfen könnte. Das Antioxidans Sulforaphan zeigte sich im Versuch mit Mäusen vielversprechend.

Im Versuch verabreichten die Forscher einer Gruppe von krebsanfälligen Mäusen über sieben Monate hinweg das Anti-Krebs-Extrakt aus Brokkoli, einer

Kontrollgruppe nicht. Es zeigte sich, dass die Mäuse, die Sulforaphan erhielten, seltener und wenn dann schwächer, an Krebs im Kopf-Hals-Bereich und im Mund erkrankten.

Im Organismus aktiviert Sulforaphan das Protein NRF2. Dieses reguliert die Genexpression, die für entzündungshemmende Vorgänge verantwortlich ist. [DT](#)

Quelle: ZWP online

OGH verbietet NÖGKK kostenlose Vollnarkose

Zahnarzt obsiegt – Warnung vor weiteren „günstigen“ Kassenleistungen.

KREMS (jp) – Der NÖGKK ist es vorerst – bis zur Rechtskraft der Entscheidung über die Unterlassungsklage eines Zahnarztes in Pöchlarn, Niederösterreich – verboten, in ihrem Zahnambulatorium in St. Pölten Vollnarkosen zur Zahnbehandlung anzubieten und/oder zu verabreichen, ohne dafür kostendeckende Beiträge zu verpflichten und einzufordern.

„Damit hat sich“, so der Kommentar des klagenden Zahnarztes – er musste das Verfahren ohne Unterstützung seiner Kammer durch die einzelnen Instanzen kostenmäßig bisher selbst verantworten und durchziehen –, „der von uns geleistete große Einsatz absolut gelohnt. Der OGH bestätigt mit dieser Entscheidung alle von uns in Form der einstweiligen Verfügung gegen die NÖGKK erwirkten Verbote; dies mit einer einzigen Einschränkung in Form einer Teilabweisung.“

Wegen unläuteren Wettbewerbes hatten im letzten Jahr der Zahnarzt aus dem Bezirk Melk und ein Anästhesist aus Tulln gegen die NÖ Gebietskrankenkasse geklagt, da sie im eigenen St. Pöltener GKK-Zahnambulatorium Zahnbehandlungen unter Narkose erbringen, ohne die entstehenden Kosten an die Versicherten weiterzuberechnen. Alle GKK-Versicherten, gleich wo sie unter Vollnarkose behandelt werden, ob in der Praxis oder im

Zahnambulatorium, sollten diese zu denselben Bedingungen bekommen, so das Anliegen der Ärzte.

Das Gericht folgte in einer einstweiligen Verfügung dem Zahnarzt-Begehren nach Gleichbehandlung. Eine Übernahme der Vollnarkosekosten

durch das Klagebegehren klar zurückgewiesen und als unberechtigt bezeichnet. Trotz einer entsprechenden zu erwartenden Kostenbelastung für die Sozialkassen brachte die NÖGKK den Fall vor den Obersten Gerichtshof (OGH). In seinem Urteil sieht der



© Tyler Olson

durch den Krankenversicherungsträger für alle Patienten führe nicht zur Besserstellung der Ordinationen, sondern zu mehr Gerechtigkeit für alle Versicherten.

Das Oberlandesgericht Wien bestätigte das Urteil und hatte auch die Forderung der NÖGKK aus dem Landesgerichtsverfahren nach einer „Sicherheitsleistung“ von über 390.000 EUR durch die beiden Ärzte zum Ausgleich eines „drohenden Einnahmenausfalls“ des Zahnambulatoriums

OGH die von Ärzten verlangte Berechnung von angemessenen und gleichen Leistungen zwischen Ambulatorien und freiberuflich tätigen Zahnärzten und Anästhesisten zu gewährleisten als nicht ausreichend deutlich im Gesetz geregelt. Eine Urteilsfeststellung, die auch auf andere zahnmedizinische Leistungsbereiche als nur die Narkosebehandlung übertragen werden kann.

Fortsetzung auf Seite 2 →

Neue Formen der Zusammenarbeit und Gratis-Zahnspange

Wesentlichen Neuerungen für österreichische Zahnärzte, die mit 1. Juli 2015 in Kraft treten.

WIEN – Die Österreichische Zahnärztekammer (ÖZÄK) hat gut verhandelt! Die Ausgangslage war schwierig, da das jährliche Gesamthonorar für die Gratis-Zahnspange mit 80 Millionen Euro begrenzt wurde. Trotz aller Widrigkeiten konnte mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger ein äußerst erfreuliches Verhandlungsergebnis erzielt und wesentliche Verbesserungen für alle Kassenzahnärzte erreicht werden.

Konkret

Gratis-Zahnspange – Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mit Zahn- und Kieferfehlstellungen des Schweregrades IOTN 4 und 5 wird ab 1. Juli 2015 eine festsitzende kieferorthopädische Behandlung als Sachleistung ohne Selbstbehalt des Patienten eingeführt. Dafür gibt es einen eigenen, neuen Gratis-Zahnspangenvertrag, der vom bisherigen Kassenvertrag unabhängig ist.

Eine neu geschaffene **KFO-Beratungsposition**, die mit 16,90 Euro honoriert ist, kann von den derzeitigen Kassenzahnärzten verrechnet werden. Sie wird auch bei Erbringung anderer Leistungen nicht gestrichen. Die 70-Jahr-Grenze beim Kassenvertrag wird bis Ende 2019 hinausgeschoben.

Eine **Vertretung** bis zu sechs Wochen ist nun völlig unbürokratisch, das heißt ohne Meldung an Kammer und Kasse möglich. Dauert die Vertretung länger als drei Monate, so kann die Kasse in folgenden Fällen eine Vertretung nicht verweigern: schwere Erkrankung und Rehabilitation, Kinderbetreuung, Fort- und Weiterbildung und Pflege eines im Haushalt lebenden Angehörigen.

Neue **Zusammenarbeitsformen** – Weiters wird ein Jobsharing-Modell

eingeführt, das es zwei Zahnärzten ermöglicht, sich einen Kassenvertrag zu teilen. Bei Jobsharing wegen Kinderbetreuung und aus Altersgründen besteht ein Rechtsanspruch. Damit wird die Vereinbarkeit von Beruf und Fami-

lie auch im kassenzahnärztlichen Bereich erleichtert. Die lange geforderte Übergabepaxis ist damit ebenfalls Realität. [DT](#)

Quelle: Österreichische Zahnärztekammer



© Volodymyr Baleha

ANZEIGE

JOB-Angebot

Österreich/Tirol

Für unsere exklusive + moderne Praxis in den wunderschönen Bergen Tirols, suchen wir einen freundlichen, teamfähigen Zahnarzt (m/w zw. 30-50 J.) mit Erfahrung in den Bereichen Zahnersatz und konservierende Zahnbehandlung.

Beste Verdienstmöglichkeiten!

Kontakt: praxistiro1@gmx.at



Implantatmarkt – neue Wirklichkeit

Jürgen Pischel spricht Klartext



Implantate, wenn sie auch die letzte IDS mit Neuheiten und Ankündigungen wie Erfolgsposaunen wieder mitbestimmen, sind nicht mehr der allein bestimmende Wachstumsmarkt in der Zahnmedizin, um den sich alles dreht.

Die Implantologie tritt ins Glied, sie hat, wie es selbst in der Implantatindustrie heißt, die „Komfortzone“ verlassen. Hersteller und Zahnärzte haben dies längst erkannt, nur die unzähligen Fachgesellschaften in der Implantologie verkünden zur eigenen Existenzvorsorge paradiesische Zustände unbegrenzter Erfolgsschancen.

Die Zahl der inserierten Implantate in Österreich stagniert in den letzten Jahren zwischen 70–100.000 Implantaten bei möglichen 25.000 Patienten, die laut Untersuchungen mit rund 70.000 Implantaten versorgt werden konnten.

Gerade ein Fünftel der Patienten, die an Implantaten laut Umfragen brennend interessiert sind, lassen sich entsprechend versorgen. Medizinisch indiziert wären den ZE-Versorgungsindizes folgend sogar mehr als die dreifache Zahl an Patienten. Insofern haben besonders die Fachgesellschaften und Berufsverbände der Implantologie in ihrer Erfolgs-Selbstbeweihräucherung den Blick für die Realität verloren. Man kann es aber auch positiv sehen: Da ist noch ungeheuer viel drin, da muss man sich gemeinsam ranmachen, das mögliche Potenzial auch zu erschließen, in Umsatz für Zahnärzte, Zahntechniker, Dentalfirmen zu wandeln.

Es ist kein gesättigter Markt, wie es von den Implantatherstellern behauptet wird, es ist nur kein automatischer Wach-

tumsmarkt mehr für jeden Anbieter, alles an Implantatsystemen zu jedem Preis in den Markt drücken zu können. Es ist zunehmend ein Wettbewerbsmarkt, nicht nur unter den Implantatsystem-Anbietern, um einen besseren – niedrigeren – Preis, sondern auch in der Patientenversorgung mit anderen konventionellen, nichtchirurgisch geprägten ZE-Therapiekonzepten. Damit auf der einen Seite ein Kampf um die auf den Patienten zukommenden Kosten, die für die Entscheidung zur Implantation einen wirklich bestimmenden Faktor darstellen, wie auch die vielen billigeren Versorgungen in Ungarn, Tschechien und der Slowakei bezeugen. Zum anderen geht es um die Überwindung der Angst des Patienten vor chirurgischen Eingriffen und um die Erfüllung des Zwanges zur prophylaktischen Eigenverantwortung.

Mit einem aggressiven Verdrängungswettbewerb der Hersteller und Anbieter untereinander, geprägt von der Erfolgshoffnung aus Preisdumping heraus, ist keine Öffnung des Implantatbegehrens beim Patienten zu erreichen.

Implantate müssen in der Versorgung zur Selbstverständlichkeit werden. Das bedeutet nicht nur ein Drehen an der Schraube Kosten von allen Seiten, sondern vor allem das Bemühen um eine neue Positionierung in der Zahnmedizin als die reale Versorgungsalternative zum natürlichen Biss, nach der jeder Patient strebt. Bemühen wir uns gemeinsam,

toi, toi, toi,
Ihr J. Pischel

Erfolgreiche Praxis durch universitäre M.Sc.-Spezialisierung

DPU graduierte 4.000 Zahnärzte aus 42 Nationen zum Master of Science.



Der Hauptsitz der Danube Private University mit angrenzendem Zahnambulatorium Krems der Danube Private University (Neubau).

KREMS (jp) – In der Zahnheilkunde gewinnt, der Facharzt-Herausforderung in der Medizin folgend, die Spezialisierung zunehmend an Bedeutung. Sich als „Spezialist“ europaweit auszuzeichnen, ist gesichert neben dem Fachzahnarzt nur in der universitären Master of Science-Weiterbildung möglich.

Ein Jubiläum feierten hier die Partner PUSH Postgraduale Universitätsstudien für Heilberufe, DUK (Donau-Universität Krems) und DPU (Danube Private University), die bereits 4.000 Zahnärzte aus 42 Nationen in Fachgebiets-Universitätslehrgängen der Zahnmedizin – Kieferorthopädie, Orale Chirurgie/Implantologie, Ästhetisch-Rekonstruktive Zahnmedizin, Endodontie wie Parodontologie – in Deutsch und Englisch zum Master of Science (M.Sc.) graduiert haben. Weltweit ist die PUSH-DPU-Gruppe damit einer der führenden Master of Science-Anbieter zur Fachspezialisierung in der Zahnmedizin.

Der Erfolg resultiert aus der Qualität des Lehrangebotes und seiner Organisation mit der internationalen

Anerkennung des Masters als akademischen Grad. Zahnärzte suchen zunehmend in der Spezialisierung ein „Alleinstellungsmerkmal“, aber auch die Chance, sich kooperativ mit Kollegen auszutauschen und gemeinsam zu wirken, in jeder Beziehung das Optimale, Exzellenz, herauszuholen, auch in der Praxisorganisation.

Kieferorthopädie – Nachfrage-Spitzenreiter

„Die Kieferorthopädie erfährt vor allem auch unter dem ästhetischen Aspekt einen großen Zuwachs“, betont Prof. Dr. Dr. Dieter Müßig, Rektor und Direktor des Zentrums für Kieferorthopädie an der DPU, wissenschaftlicher Leiter des M.Sc. Kieferorthopädie.

Bereits zum 17. Mal läuft der ULG Kieferorthopädie (M.Sc.) in Deutsch, in Englisch zum 7. Mal. Knapp 1.000 Zahnärzte wurden bislang weltweit zum „Kieferorthopädie-M.Sc.“ graduiert.

Dem „Master of Science Kieferorthopädie (M.Sc.)“ stehen nicht nur alle Türen offen in Richtung des

„Fachzahnarztes“, nein, er ist ein „Fachzahnarzt für orale Rehabilitation“ mit einem breiten Leistungsspektrum in KFO, Ästhetik, Funktionsmaßnahmen, Prävention und ästhetische Versorgungen.

Symbiose der Implantologie mit Orale Chirurgie und Parodontologie

Die Implantologie hat sich in den letzten Jahren diagnostisch, therapeutisch und wissenschaftlich stark weiterentwickelt. Auch die demografische Entwicklung, Multimorbidität älterer Patienten und das sich ständig wandelnde Spektrum der Medizin mit neuen Therapiemöglichkeiten stellen neue und immer höhere Ansprüche an die chirurgische wie an die parodontologische Betreuung. Dem hohen Anspruch in der Implantologie, Oralchirurgie und Parodontologie werden die ULGs Orale Chirurgie/Implantologie (M.Sc.) (Start April 2015) und Master of Science Parodontologie/Implantologie (M.Sc.) besonders gerecht. Weitere Informationen: info@duk-push.de

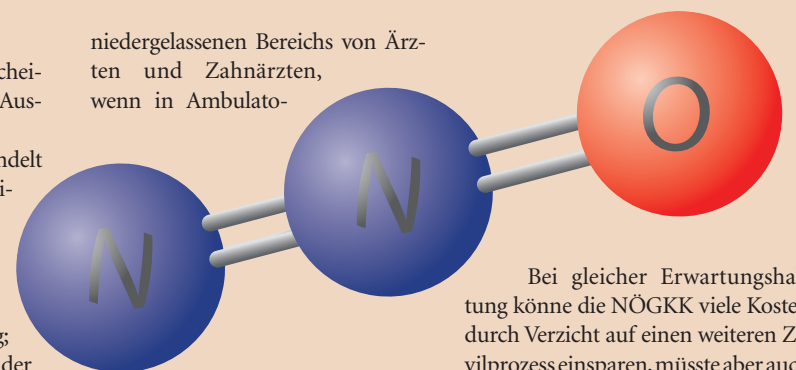
Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Fortsetzung von Seite 1

Der OGH trifft in seiner Entscheidung u.a. folgende wesentliche Aussagen:

- auch ohne Gewinnabsicht handelt die NÖGKK mit dem Betrieb eines Zahnambulatoriums im geschäftlichen Verkehr und steht damit im Wettbewerb;
- die Narkose ist untergeordneter Bestandteil der Zahnbehandlung;
- Zahnmedizin in Ambulatorien der Sozialversicherungsträger ist nach § 153 Abs. 3 ASVG nur eingeschränkt zulässig;
- die NÖGKK verstößt offenkundig gegen § 153 Abs. 3 ASVG;
- wegen dieses Verstoßes handelt die NÖGKK nicht mehr im gesetzlichen Auftrag;
- die NÖGKK kann sich daher nicht auf eine Ausnahme von der Anwendung des Wettbewerbsrechts berufen;
- Mitbewerber von Sozialversicherungsträgern, also Ärzte und Zahnärzte, sind auf dem Markt für Gesundheitsdienstleistungen durch Lauterkeitsrecht (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb und Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken) geschützt, wenn solche Sozialversicherungsträger gesetzwidrig auf diesem Markt tätig werden;
- erweiterte Befugnisse von Ambulatorien bewirken Umsatzverluste des



niedergelassenen Bereichs von Ärzten und Zahnärzten, wenn in Ambulato-

- rien Leistungen kostenlos erbracht werden, die von Patienten bei niedergelassenen Ärzten zu zahlen wären;
- durch den von der NÖGKK bewirkten „Wettbewerbsvorsprung durch Rechtsbruch“ kann der Wettbewerb zum Nachteil von Mitbewerbern beeinflusst werden;
- an der drohenden Umsatzverlagerung bestehe kein Zweifel.

Es sei zwar nicht ausgeschlossen, aber nicht wahrscheinlich, dass dieselben Gerichtsinstanzen im Hauptverfahren – im nun folgenden Zivilprozess – von diesen Ausführungen wesentlich abweichende Rechtsansichten vertreten werden. Eher sei anzunehmen, so die Anwälte des Zahnarztes und des Anästhesisten, dass zumindest in wesentlichen Teilen inhaltlich gleich oder ähnlich judiziert wird.

Bei gleicher Erwartungshaltung könne die NÖGKK viele Kosten durch Verzicht auf einen weiteren Zivilprozess einsparen, müsste aber auch die Kosten aus den bisher bis zum OGH getriebenen Verfahren der Ärzte übernehmen. Die klagenden Ärzte betonen aus dem Ergebnis des bisherigen Verfahrens heraus, dass die gemeinsame Interessensvertretung intensiviert und Kollegen für gemeinsame Vorgangsweisen gewonnen werden sollten.

Das Vorgehen im Zahnambulatorium St. Pölten (örtlich) und das Verabreichen von Vollnarkosen für Zahnbehandlung (inhaltlich) seien als Teil eines inhaltlich und örtlich viel umfassenderen Strebens nach breiterer Gesundheitsversorgung aus den Ambulatorien heraus zu sehen. Weitere gesetzwidrige Vorgangsweisen seitens eines Sozialversicherungsträgers seien nicht ausgeschlossen. „So gesehen ist dieser erfolgreiche Ausgang des EV-Verfahrens sowohl Warnung als auch Ermutigung“, so die Kläger-Ärzte.

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG, Holbeinstr. 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger

Torsten R. Oemus

Verlagsleitung

Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd., Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion

Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung

Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion

Marina Schreiber (ms)
m.schreiber@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik

Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

Projektleitung/Verkauf

Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung

Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition

Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz

Matteo Arena, Franziska Dachsel

Lektorat

Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2015 mit 12 Ausgaben (2 Doppelausgaben 1+2 und 7+8), es gilt die Preisliste Nr. 6 vom 1.1.2015. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.